

## **Bericht des Bundesvorstandes**

### **Annelie Buntenbach**

Vorsitzende des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung  
der Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 27. Juni 2019 in Bochum

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Folie 1  
„Titelfolie“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Ihnen auf der heutigen Bundesvertreterversammlung ein weiteres Mal von einer sehr soliden Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung berichten zu können.

Wie wir gleich noch sehen werden, ist der Arbeitsmarkt in Deutschland viel robuster als noch am Ende des vergangenen Jahrzehnts erwartet wurde. Da die Beschäftigung für die Finanzierung der Rentenversicherung absolut entscheidend ist, steht auch die gesetzliche Rentenversicherung finanziell gut da. Die Bundesregierung schätzt die weitere Arbeitsmarktentwicklung im Mittelfristzeitraum zwar etwas zurückhaltender ein als noch im Herbst des vergangenen Jahres, die Richtung ist jedoch nach wie vor grundsätzlich positiv.

Folie 2  
„Reformen seit  
2014 und ihr finanzielles Volumen für das Jahr 2025“

Nicht zuletzt die anhaltend gute Wirtschaftslage hat die Politik beflügelt, zahlreiche Reformen im Bereich der Alterssicherung zügig umzusetzen. Dazu gehörten beispielsweise die sogenannten Mütterrenten, die abschlagsfreie Altersrente ab Alter 63, mehrmalige Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten oder die Angleichung der Renten in Ost und West. Anfang des laufenden Jahres ist das jüngste Reformvorhaben, das „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“, von der Bundesregierung auch als „Rentenpakt“ bezeichnet, in Kraft getreten. Die seit 2014 Gesetz gewordenen neuen Bestimmungen, darunter an erster Stelle die Mütterrente, haben die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich ausgeweitet, aber damit natürlich auch die Ausgaben erheblich erhöht.

Einige Mehrausgaben, insbesondere für die Erwerbsminderungsrenten, wirken nur bei neu beginnenden Renten und bauen sich daher erst längerfristig auf. Die Mehrausgaben durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz sind für 2019 vergleichsweise gering und deshalb gar nicht aufgeführt. Der Grund ist, dass die Lohnangleichung zwischen Ost und West deutlich schneller vorangeschritten ist als die Bundesregierung 2017 angenommen hatte.

Um sich vor Augen zu halten, wie sich die ökonomischen Rahmenbedingungen der Rentenversicherung in diesem Jahrzehnt verändert haben, ist es sehr aufschlussreich, einen kurzen Blick in die Annahmen der Bundesregierung für den Rentenversicherungsbericht des Jahres 2009, also vor 10 Jahren, zu werfen.

Folie 3  
„Rückblick 2009:  
Arbeitsmarkt-Erwartungen für  
2018 und tatsächliche  
Entwicklung“

Am Anfang dieses Jahrzehnts lag der Beitragssatz zur Rentenversicherung mit 19,9 Prozent deutlich höher als es heute der Fall ist. Die Rücklage der Rentenversicherung entsprach rund einer Monatsausgabe.

Aus heutiger Perspektive sehen wir eine deutlich günstiger als erwartet ausgefallene Arbeitsmarktentwicklung. Heute liegt die Zahl der Beitragszahlenden um rund ein Sechstel höher als 2009 erwartet wurde, die Zahl der Arbeitslosen um mehr als ein Drittel niedriger.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, dass der Beitragssatz für 2019 deutlich niedriger ausgefallen ist als es 2009

erwartet wurde, trotz aller zwischenzeitlich vorgenommenen Leistungsausweitungen.

Folie 4  
„Beitragseinnahmen 2009 - 2018“

Das hohe Wachstum der Beitragseinnahmen speiste sich aus verschiedenen Quellen. Wegen der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – und noch verstärkt durch beschleunigte Lohnzuwächse – sind die Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit seit 2009 kontinuierlich gestiegen, obwohl der Beitragssatz, wie erwähnt, gesunken ist. Auch die Beiträge von der Kranken- und der Pflegeversicherung sind stark gestiegen und haben damit zum Wachstum der Beitragseinnahmen beigetragen. Die Beiträge von der Pflegeversicherung haben sich wegen der besseren Absicherung der nicht erwerbsmäßig Pflegenden seit 2016 sogar mehr als verdoppelt. Auch die Möglichkeit, Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen zu entrichten, wurde in den letzten Jahren deutlich stärker genutzt, obwohl ihre Bedeutung gemessen an den Gesamteinnahmen gering geblieben ist.

Folie 5  
„Rentenausgaben einschließlich Krankenversicherung der Rentner“

Auf der anderen Seite sind in diesem Jahrzehnt auch die Rentenausgaben gestiegen, und zwar nicht so sehr durch eine höhere Anzahl von Rentenbeziehenden als vielmehr durch vergleichsweise hohe Rentenanpassungen der vergangenen Jahre, die ja korrespondieren mit deutlichen Lohnzuwächsen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Trotzdem lag die prozentuale Zunahme der Rentenausgaben unter derjenigen der Beiträge.

Folie 6  
„Bundeszuschüsse 2009 - 2018“

Das Wachstum der Bundeszuschüsse blieb hinter dem Wachstum der Rentenausgaben und der Beiträge zurück. Der Grund liegt in

den gesetzlichen Fortschreibungsregeln für den allgemeinen Bundeszuschuss West. Der allgemeine Bundeszuschuss folgt zwar der Lohnentwicklung pro Kopf und der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, nicht jedoch der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Letztere ist, wie gezeigt, in dem betrachteten Zeitraum besonders stark gestiegen, was zwar die Beitragseinnahmen und die Rentenanpassungen steigen ließ, nicht aber den allgemeinen Bundeszuschuss.

Zudem wurde der Bundeszuschuss in den Jahren 2013 bis 2016 um zusammen 4 Milliarden EUR gekürzt. Diese Kürzung wurde allerdings bereits 2017 wieder beendet.

Folie 7  
„Finanzsituation  
2018“

Das endgültige Rechnungsergebnis der Rentenversicherung für das vergangene Jahr 2018 liegt seit Mitte Mai 2019 vor. Es weist insgesamt höhere Einnahmen als Ausgaben aus. Somit ergibt sich ein Überschuss von 4,4 Milliarden Euro.

Folie 8  
„Aufbau der  
Nachhaltigkeits-  
rücklage seit  
2005“

Im Ergebnis stieg die Nachhaltigkeitsrücklage am Ende des Jahres 2018 auf 38,2 Milliarden EUR bzw. 1,79 Monatsausgaben der allgemeinen Rentenversicherung zu eigenen Lasten. Dazu sei erwähnt, dass die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben bis 2025 nur noch eine eingeschränkte Bedeutung hat, da der Beitragssatz nach den gesetzlichen Vorschriften nicht unter den gegenwärtigen Wert von 18,6 Prozent reduziert wer-

den kann. Eine automatische Anpassung, die sonst unter Umständen vorzunehmen wäre um die Nachhaltigkeitsrücklage zu reduzieren, fällt somit aus.

Folie 9  
„Sachgerechte Finanzierung der Aufgaben“ [Stichpunkte]

Wie schon eingangs angesprochen, ist zu Beginn dieses Jahres das RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz in Kraft getreten. Zu den finanziell bedeutsamsten Änderungen gehört die Ausweitung der sogenannten Mütterrente um einen halben Entgeltpunkt, genauer gesagt: die Verlängerung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um ein halbes Jahr auf zwei einhalb Jahre. Darüber hinaus wurden die Zurechnungszeit für Erwerbsminderungsrenten nach 2014 und 2017 ein weiteres Mal deutlich verlängert, Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025 eingezogen und zur teilweisen Finanzierung der Leistungen zusätzliche Bundesmittel beschlossen.

Die Leistungsverbesserungen sind bereits auf der letzten Bundesvertreterversammlung im Dezember 2018 in Berlin ausführlich diskutiert worden. Heute möchte ich daher lediglich an einen wichtigen Gesichtspunkt erinnern, und zwar die sachgerechte Finanzierung von Leistungsausweitungen. Es geht mir dabei keineswegs um eine Bewertung dieser Leistungen an sich.

Richtet man den Blick auf die europäischen Nachbarländer, findet man staatliche Alterssicherungssysteme, die nach ganz unterschiedlichen Grundsätzen organisiert sind. Neben Systemen, die bedarfsgeprüfte Leistungen komplett aus Steuermitteln gewähren, gibt es Systeme wie unseres, die auf Beitragszahlungen beruhen und als Versicherung organisiert sind. In der Deutschen Rentenver-

sicherung stehen höheren Beiträgen höhere Leistungen gegenüber. Auch wenn es in einer Sozialversicherung selbstverständlich begründbare und vertretbare Ausnahmen vom strengen Äquivalenzprinzip gibt, bildet es doch einen Grundpfeiler für die gesetzliche Rentenversicherung.

Diese Entscheidungen wurden zu historischen Zeitpunkten getroffen. Ein solches System aus Leistungen und Gegenleistungen setzt auch langfristige Verlässlichkeit voraus.

Es ist für dieses System grundlegend, dass Leistungen, die auf früheren Beitragszeiten beruhen, auch aktuell aus Beiträgen finanziert werden. Umgekehrt aber sollten Aufgaben, die der Rentenversicherung aus verteilungs- oder familienpolitischen Gründen übertragen wurden und denen keine Beiträge gegenüberstehen, grundsätzlich eben nicht aus Beiträgen finanziert werden.

Warum legen wir als Rentenversicherung so viel Wert auf die richtige Art der Finanzierung? Andernfalls würde das Prinzip aus Leistung und Gegenleistung verletzt, weil den Beiträgen kein daraus entstehender Leistungsanspruch gegenübersteht. Das ist keineswegs Prinzipienreiterei. Eine solche Verletzung wird von den Versicherten nicht nur als ungerecht empfunden, sondern schürt auch Widerstände gegen die Beitragszahlung an sich und schadet damit der Stabilität des Systems.

Richtigerweise sind daher Leistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen, vollständig aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Im Steuersystem existiert kein Äquivalenzprinzip wie in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wie jüngste Berechnungen unseres Hauses zeigen, kommt der Bund allerdings nach wie vor seiner Finanzierungsverantwortung für die nicht beitragsgedeckten Leistungen nicht in vollem Umfang nach. Aktuell sprechen wir von einer Unterdeckung in einer Größenordnung von gut 30 Milliarden EUR. Dies unterstreicht unsere immer wieder vorgetragene – und hiermit wiederholte - Forderung nach einer systemgerechten Finanzierung. Auch ist es vor diesem Hintergrund umso wichtiger, dass zumindest zusätzliche Maßnahmen systemgerecht finanziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 10  
„Rentenanpas-  
sung zum 1.Juli  
2019“

Besonders wertvoll für eine breite Akzeptanz der Rentenversicherung ist es, dass sich die Renten in wirtschaftlich guten Zeiten automatisch im Einklang mit den steigenden Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer entwickeln. Zum Monat Juli werden die Renten entsprechend wieder turnusmäßig angepasst. Bei älteren Renten, die noch im Voraus gezahlt werden, erfolgt die Anhebung bereits mit der Rentenzahlung in wenigen Tagen.

Die Höhe der Rentenanpassung bestimmen drei Faktoren, die in diesem Jahr allesamt zu einem höheren Anstieg beitragen:

Der erste Faktor ist der Lohnfaktor. Bis 2024 werden die Rentenanpassungen noch getrennt nach Ost und West berechnet. Die maßgebenden Bruttolöhne je Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer sind im vergangenen Jahr in der Region West um rund 2,4



Prozent und in der Region Ost um rund 3 Prozent gestiegen. Die Rentenanpassungen orientieren sich mit dem Lohnfaktor an dieser Lohnentwicklung. Damit wird bereits der Grundstock für eine deutliche Rentenanpassung gelegt.

Wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt, steigen die Nettolöhne der Beschäftigten noch stärker als die Bruttolöhne. Um auch die Rentnerinnen und Rentner an dieser Entwicklung zu beteiligen, gibt es den Beitragssatzfaktor. Da der Beitragssatz von 2017 nach 2018 um ein Zehntel gesenkt wurde, erhöht der Beitragssatzfaktor die Rentenanpassung um weitere 0,13 Prozentpunkte.

Der dritte Faktor ist der Nachhaltigkeitsfaktor. Von seiner Idee her dient er dazu, die Folgen des demografischen Wandels auf Beitragszahlende und Rentenbeziehende zu verteilen. Verschlechtern sich die demografischen Verhältnisse, weil die Zahl der Beitragszahlenden ab und die Zahl der Rentenbeziehenden zunimmt, soll die Rentenanpassung gedämpft werden.

Bei seiner Einführung 2004 konnte allerdings kaum jemand vorhersehen, dass sich die ökonomischen Rahmenbedingungen im Großen und Ganzen so positiv entwickeln würden, wie es tatsächlich der Fall war. In der Konsequenz – und sicherlich zur Freude der Rentenbeziehenden – hat der Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassungen in der Mehrzahl der Jahre keineswegs gedämpft, sondern vielmehr verstärkt. Das ist auch in diesem Jahr wieder der Fall. Zwar ist die Zahl der Rentenbeziehenden leicht gestiegen. Allerdings ist die Zahl der Beitragszahlenden von 2017 nach 2018 nicht

gesunken, sondern deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Rentenbeziehenden. Der Nachhaltigkeitsfaktor führt daher zu einer weiteren Erhöhung der Renten um 0,64 Prozentpunkte.

Mit den drei genannten Faktoren steht die Rentenanpassung von knapp 3,2 Prozent für die Renten West bereits fest. Die Rentenanpassung Ost folgt der sogenannten „Angleichungstreppe“ des Rentenüberleitungs-Angleichungsgesetzes, es sei denn, die sich nach der normalen Anpassungsformel errechnende Anpassung ergibt einen höheren Wert. Das ist diesmal nicht der Fall. Die Rentenanpassung Ost beträgt daher gut 3,9 Prozent.

Das Nettorentenniveau vor Steuern beträgt damit 48,16 Prozent. Die Haltelinie von 48 Prozent beim Rentenniveau wird damit nicht unterschritten, so dass keine weitere Anhebung des aktuellen Rentenwertes erforderlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Folie 11  
„Monatlicher Zuwachs der Beitragseinnahmen im Lohnabzugsverfahren“

internationale Handelsstreitigkeiten mit den Vereinigten Staaten, der immer noch ungeklärte Brexit und eine sich abzeichnende Abschwächung der Konjunktur erzeugen Sorgenfalten nicht nur auf den Stirnen der Wirtschaftsexpertinnen und -experten. Die Bundesregierung hat in ihrer Frühjahrsprojektion, die im April vorgelegt wurde, ihre Erwartungen zum realen Wirtschaftswachstum zurückgenommen und geht für 2019 nur noch von einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes von einem halben Prozent aus.

Auf dem Arbeitsmarkt ist davon bislang allerdings noch nichts zu spüren: Selbst die konjunkturellen Dämpfer der letzten Monate schlagen sich derzeit in der Arbeitsmarktentwicklung kaum nieder. Bei den Pflichtbeiträgen erhielten wir in den ersten fünf Monaten dieses Jahres sogar noch ein deutliches Plus.

Folie 12  
„Entgelt- und Arbeitsmarktentwicklung“

Geht man vom Jahr 2018 und von den Annahmen der Bundesregierung aus, so wird sich die Bemessungsgrundlage für die Beiträge, das ist die beitragspflichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme, im Mittelfristzeitraum voraussichtlich wie in der Abbildung entwickeln. Bis 2023 steigt die Summe im Vergleich zu 2018 um 18,3 Prozent. Der größte Teil dieses Anstiegs resultiert allerdings aus den Lohnsteigerungen pro Kopf der Beschäftigten. Der Lohnanstieg ist für die Beschäftigten erfreulich, führt aber auch zu höheren Rentenanpassungen, wie wir gesehen haben. Deshalb verändert sich das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben kaum.

Anders verhält es sich mit der Zahl der Beitragszahlenden. Diese ist für das Finanzgleichgewicht von entscheidender Bedeutung. Hier wird für die nächsten beiden Jahre noch mit einem weiteren Anstieg um insgesamt 2,3 Prozent gerechnet. Erst danach geht die Zahl – auch demografisch bedingt – zurück.

Folie 13  
„Entwicklung der Rentenausgaben“

Im gleichen Zeitraum steigen die Rentenausgaben um ein Viertel und damit deutlich schneller als die Bruttolöhne und -gehälter. Ein Teil davon ist strukturell bedingt, geht also zum einen auf demografische Veränderungen, das heißt mehr Rentenbeziehende, und zum anderen auf höhere Ausgaben pro Kopf zurück. Die Reformen der vergangenen Jahre bei Mütterrenten – daher der Anstieg 2019 – und bei Erwerbsminderungsrenten sind dabei berücksichtigt. Die

Schere zwischen Rentenausgaben und Beitragseinnahmen ist im Prinzip durch höhere Beitragssätze zu schließen. Dies ist aber voraussichtlich erst nach dem Ende des Mittelfristzeitraumes der Fall, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage bis auf ihren Mindestwert reduziert ist.

Folie 14  
„Auf- und Abbau  
der Nachhaltig-  
keitsrücklage“

Nach dem Ergebnis der letzten mit dem BMAS abgestimmten Finanzschätzung im Mai dieses Jahres können wir sowohl am Ende dieses als auch nächsten Jahres mit einer Nachhaltigkeitsrücklage über 1,5 Monatsausgaben rechnen. Wie bereits ausgeführt, verhindert die Begrenzung des Beitragssatzes auf 18,6 Prozent den Abbau bis unterhalb des gesetzlich angestrebten Korridors von 1,5 Monatsausgaben.

Im weiteren Verlauf geht die Rücklage aber deutlich zurück. Dies hat wie erwähnt vor allem demografische Gründe, denn die geburtenstarken Jahrgänge nähern sich aktuell dem Rentenalter.

Diese Fortschreibung basiert vornehmlich auf Daten des Statistischen Bundesamtes. In diesen Tagen erwarten wir die Vorlage einer neuen, und zwar der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung aus der amtlichen Statistik. Bisher ist nicht bekannt, wie sich dies auf die Vorausschätzungen auswirken wird.

Grundsätzlich wird es aber dabei bleiben, dass in den vor uns liegenden Jahren viele Beschäftigte aus dem Erwerbsleben in den Rentenbezug wechseln werden. Die Mehrausgaben und Mindereinnahmen führen bei dem gegebenen niedrigen Beitragssatz zu einem relativ raschen Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage, so dass –

wie bereits angedeutet – der Beitragssatz anzuheben sein wird. Gleichzeitig wird klar, wie wichtig eine größere und bessere Erwerbsintegration von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund wird, um das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Leistungsempfängern zu stabilisieren.

Im Jahr 2025 sind wir bei einem Wert leicht über dem Minimum von 0,2 Monatsausgaben angekommen. Die eigentliche Nachricht dahinter ist, dass das Rentenniveau und der Beitragssatz in den Jahren bis 2025 voraussichtlich ohne zusätzliche Bundesmittel für die Beitragssatzgarantie eingehalten werden können. In den vergangenen Finanzschätzungen sah das zum Teil noch deutlich anders aus. Wir wollen jedoch nicht darüber hinwegsehen, dass die Vorausberechnungen angesichts der schon genannten ökonomischen Risiken und zu erwartenden demografischen Projektionen klarerweise mit Unsicherheiten behaftet sind.

Folie 15  
„Beitragssatz und  
Rentenniveau bis  
2030“

Nach dem bereits Gesagten ahnen Sie schon, dass der Beitragssatz bis 2023 voraussichtlich stabil bleiben kann. Er wird wohl erst 2024 anzuheben sein. 2025 liegt er bei 20 Prozent, überschreitet die Haltelinie für den Beitragssatz also nicht.

Das Nettorentenniveau vor Steuern wird seit diesem Jahr auf anderem Wege berechnet als in den Vorjahren. Zuvor wurden bei den Lohnabzügen und im Bruttoentgelt Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugrunde gelegt. Dabei wurden beispielsweise auch Beamte mit einbezogen. Dagegen wird jetzt auf Werte bezuggenommen, die nur die Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden selbst betreffen.

Dieses Rentenniveau lässt sich – anders als früher – nicht erst im Nachhinein, sondern bereits für das laufende Jahr berechnen, sobald die Rentenanpassung feststeht. Für 2019 beträgt es 48,16 Prozent, für 2020 sinkt es voraussichtlich leicht. Ab 2021 wirkt die Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent. Nur 2024 ergibt sich wegen des in dem Jahr steigenden Beitragssatzes nach der Schätzung im Mai rein rechnerisch ein leicht höheres Niveau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie wird es nach dem Jahr 2025 für die Rentenversicherung weitergehen? Die im Gesetz verankerten Haltelinien laufen mit dem Jahr aus. Schon 2024 wird auch die Angleichung der aktuellen Rentenwerte in West und Ost abgeschlossen sein. Die Zahlen der Jahre 2024 und 2025 für Rentenwerte, Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage bilden dann die Basis für die weitere Vorausberechnung, und zwar nach geltendem Recht ohne diese Haltelinien. Derzeit können wir davon ausgehen, dass wir bis 2030 den alten, im Sozialgesetzbuch definierten Korridor von mindestens 43 Prozent beim Rentenniveau und höchstens 22 Prozent beim Beitragssatz nicht verlassen werden.

Die weitere Entwicklung nach 2025 ist bekanntlich aktuell Gegenstand der Beratungen der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, der Herr Gunkel und ich sowie Frau Roßbach als beratendes Mitglied angehören. Die Kommission wird sich ein Urteil über sehr grundsätzliche Fragen bilden müssen, darunter das generelle Sicherungsziel öffentlich organisierter Alterssicherung, das Gleichgewicht zwischen Beitragssatz, Rentenniveau und Anteil der

Steuermittel sowie möglicherweise Änderungen beim einbezogenen Personenkreis, zur Gestaltung der Altersgrenze und zur Rentenberechnung. Angesichts der derzeit unübersichtlichen politischen Lage in Deutschland ist noch völlig offen, welche Schlüsse eine Bundesregierung aus dem Anfang nächsten Jahres vorzulegenden Bericht der Kommission ziehen wird.

Unser Bericht hat Ihnen noch einmal die aktuelle gute Finanzsituation vor Augen geführt. Die großen Herausforderungen für die Zukunft bleiben aber dennoch bestehen, insbesondere die Frage, wie die gesetzliche Rentenversicherung auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels ein ausreichendes Sicherungsniveau gewährleisten kann und weiter finanzierbar bleibt.

Die anhaltend gute finanzielle Lage hat dazu geführt, dass in letzten Jahren zahlreiche Leistungsverbesserungen und -ausweitungen politisch umgesetzt werden konnten. Offenbar verleitete das Finanzpolster aber auch dazu, nicht alle diese Maßnahmen sachgerecht zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für den weiteren Ausbau der so genannten Mütterrente, der überwiegend aus Beitragsmitteln vorgenommen wurde. Es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass der Bund sich langfristig finanziell an den übertragenen Aufgaben beteiligt und die Funktionsfähigkeit des Systems auch angesichts des demografischen Wandels sicherstellt.

Dies vorausgeschickt dürfen wir uns aber für den Augenblick über die aktuelle gute Finanzlage freuen.